



B·A·D-GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN UND UMWELTSCHUTZ

SICHER ARBEITEN. GESUND [frei] LEBEN.

Inhalt

1. Bekenntnis zu Menschenrechten und zum Umweltschutz
2. Verankerung der Werte bei unseren unmittelbaren Zulieferern
3. Risikomanagement
4. Umsetzung der Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich
5. Abhilfe- und Beschwerdemechanismen
6. Berichterstattung

1. Bekenntnis zu Menschenrechten und zum Umweltschutz

Seit fast 50 Jahren sind Arbeits- und Gesundheitsschutz die Kernaufgaben von B·A·D. Von Beginn an ist es ein integraler Bestandteil des Unternehmens, auf die Sicherheit und Gesundheit von Menschen zu achten. Damit einher geht selbstverständlich auch die Achtung der Menschenrechte. Basis unseres Grundverständnisses bilden folgende international anerkannte Rahmenwerke:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- ILO-Kernarbeitsnormen
- Prinzipien des UN Global Compact

B·A·D steht für Vielfalt, Respekt und Toleranz. Ein wertschätzendes Miteinander und Vertrauen sind fester Bestandteil unserer Organisation. Wir arbeiten als Menschen unterschiedlicher Herkunft, Hautfarbe, Erstsprache, unterschiedlicher religiöser, politischer und sexueller Orientierung zusammen. Uns verbindet der Code of Conduct – Hass, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus haben bei B·A·D keinen Platz, wir stellen uns solchen Geisteshaltungen entschieden entgegen.

Wir setzen uns dafür ein, Vielgestaltigkeit und Inklusion im Unternehmen zu fördern und verurteilen jegliche Form von Diskriminierung oder Belästigung. Für die enormen Herausforderungen unserer Zeit gibt es keine einfachen Lösungen – wir werden sie nur bewältigen können, wenn wir in unserem Unternehmen und als Gesellschaft zusammenstehen.

Dazu zählt für uns auch, täglich Anstrengungen zu unternehmen, die Umwelt zu schützen und uns für eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen wie Energie und Wasser einzusetzen. Wir setzen uns nicht nur für den Erhalt der uns umgebenden Natur ein, sondern fördern jede Maßnahme unserer Mitarbeitenden, die dazu beitragen kann, etwa den Ausstoß von Kohlendioxid zu reduzieren, mit Wasserreserven sorgsam umzugehen sowie effizient im Umgang mit Heizungs- und Kühlungsanlagen zu handeln.

Menschenrechte, eine klare Haltung zu Rassismus und Sexismus sowie ein eindeutiges Bekenntnis zu Umweltschutz und Ressourcenschonung erwartet B·A·D auch von seinen Partnern und Lieferanten. Dementsprechend fordern wir in unseren Geschäftsbeziehungen ein, dass unsere Geschäftspartner diese Themen in ihre täglichen Entscheidungen einbeziehen und sich wiederum entsprechend gegenüber Geschäftspartnern, Lieferanten und Kolleg:innen verhalten.

2. Verankerung der Werte bei unseren unmittelbaren Zulieferern

In der Zusammenarbeit mit unseren unmittelbaren Zulieferern formulieren wir deshalb sehr deutlich, dass sie unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen einhalten müssen. B·A·D hat diese in einem Code of Conduct, unserer Umweltrichtlinie sowie der vorliegenden Grundsatzerklärung definiert und verpflichtet seine unmittelbaren Zulieferer vertraglich, nach diesen Grundsätzen zu handeln – nach innen wie nach außen. Um deren Einhaltung zu überwachen, nutzen wir geeignete Kontrollmechanismen. Wir erwarten auch, dass unsere Zulieferer mögliche Risiken innerhalb ihrer Lieferketten identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Sollten wir erfahren, dass ein unmittelbarer oder mittelbarer Zulieferer seine Pflichten in Bezug auf Menschenrechte und/oder Umweltschutz verletzt haben sollte, setzen wir uns unmittelbar mit dem Verursacher zusammen und ergreifen geeignete Maßnahmen, um die Verletzungen zu beseitigen, in Zukunft zu verhindern und sie nicht erneut aufkommen zu lassen.

B·A·D selbst schließt mögliche Risiken und Verstöße innerhalb der Lieferkette systematisch aus, indem alle unmittelbaren Geschäftspartner, einschließlich Warenlieferanten und Dienstleister, gründlich analysiert werden. Dabei beziehen wir insbesondere auch branchen- und länderspezifische Informationen ein. Die auf diese Weise ermittelten Risiken werden bewertet und nach Priorität geordnet.

Wir sind davon überzeugt, dass es in Zeiten, in denen oft dem kurzfristigen Erfolg Vorrang eingeräumt wird, gerade langfristige Beziehungen zu Lieferanten einen besonderen Wert darstellen: Sie ermöglichen eine offene und faire Kommunikation auf Augenhöhe und gewährleisten ein gemeinsames Verständnis von Grundwerten wie Umweltschutz und Menschenrechten.

3. Risikomanagement

Wir verpflichten uns, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang der Lieferketten zu ermitteln. Sollten Risiken entdeckt werden, ist es für B·A·D selbstverständlich, in angemessener Weise Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Maßgeblich dafür, ob ein Risiko vorliegt oder gar eine Verletzung der Regeln erfolgt ist, die gesetzlich vorgeschrieben sind und die wir für das Unternehmen definiert haben, sind Aussagen der potenziell Betroffenen. Wir analysieren systematisch jährlich diese Risiken. Sollten sich darüber hinaus Anhaltspunkte für Verstöße zeigen, werden diese unverzüglich erfasst und Lösungen erarbeitet. Eine gründliche Dokumentation bildet die Basis für diese Bemühungen.

Die zur Überwachung des Risikomanagements ernannte Menschenrechtsbeauftragte steht dabei im regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsleitung.

4. Umsetzung der Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich

Alle Unternehmensstandorte werden regelmäßig auf potenzielle Risiken hin analysiert und bewertet. Im Rahmen unserer jährlichen Risikoanalyse haben wir entlang unserer Wertschöpfungskette folgende abstrakte Risiken identifiziert:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Koalitionsfreiheit
- Diskriminierungen
- Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Umweltschutz

Bei diesen Risiken führen wir eine konkrete Risikobetrachtung durch. Hierbei prüfen wir insbesondere, wie hoch die Wahrscheinlichkeit einer Menschenrechts- oder Umweltverletzung ist. Zudem unterziehen wir auch die bei B·A·D bestehenden Präventionsmaßnahmen regelmäßig einer Kontrolle, um zu prüfen, ob sie noch ausreichend sind.

Der Fokus liegt dabei darauf, ein hohes Niveau im Bereich Arbeitsschutz zu wahren. Dies umfasst:

1. Wir erbringen unsere Leistungen gegenüber den Beschäftigten unserer Kunden unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht oder sonstigen persönlichen Merkmalen
2. Wir achten und beachten alle sozialen Standards im Bereich des kollektiven und individuellen Arbeitsschutzes.
3. Wir gehen schonend mit ökologischen Ressourcen um – dazu zählt auch eine umweltgerechte Entsorgung von Abfällen.

Wir sind uns bewusst, dass wir aufgrund der Tätigkeit im Arbeits- und Gesundheitsschutz eine besondere gesellschaftliche Verantwortung tragen. Diese betrifft insbesondere den Schutz von Beschäftigten vor gefährdenden oder gesundheitsschädlichen Tätigkeiten – gleich, ob wir für die Beschäftigten unserer Kunden sorgen oder für unsere eigenen Mitarbeitenden. Es ist unsere geschäftliche Bestimmung, für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu sorgen, in dem notwendige Maßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden getroffen und umgesetzt werden. Dazu schulen wir regelmäßig unsere Mitarbeitenden. Zudem verbessern wir unsere Beschaffungsstrategien derart, dass wir Risiken vermeiden oder minimieren. Wir begrenzen verursachte Emissionen und gleichen nicht vermeidbare Emissionen durch Kompensationsprojekte aus.

5. Abhilfe- und Beschwerdemechanismus

Wir zeichnen uns durch unsere offene und zeitnahe Unternehmens- und Mitarbeiterkommunikation aus. Alle Mitarbeitenden können über eine Dialogplattform jederzeit Lob und Beschwerden äußern. In diesem Selbstverständnis transparenter und offener Kommunikation wurde eine ergänzende Möglichkeit zur Beschwerde im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes geschaffen. B·A·D stellt damit allen betroffenen Personen einen geschützten Meldekanal für Beschwerden zur Verfügung, in dem auf Menschenrechtsverletzungen, diffamierende oder umweltbezogene Risiken und Verletzungen hingewiesen werden kann. Der Zugang sowie die entsprechende Verfahrensordnung auf www.bad-gmbh.de/unternehmen/compliance abrufbar.

Wir verpflichten unsere Zulieferer dazu, ihre Mitarbeitenden in geeigneter Weise auf das bei B·A·D vorhandene Beschwerdeverfahren hinzuweisen und selbst analog für einen wirksamen Beschwerdemechanismus zu sorgen. Stellen wir Verstöße einer geschützten Rechtsposition oder einer umweltbezogenen

Pflicht in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer fest oder werden uns diese gemeldet, gehen wir unverzüglich in den Austausch und ergreifen angemessene Abhilfemaßnahmen, die diese Verletzungen verhindern, beenden oder minimieren.

Dazu setzen wir uns bereits bei der Auswahl der Lieferanten mit möglichen Risiken auseinander. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen und gebührender Sorgfalt zu Verstößen oder Risiken gegen Menschenrechte in unserer Lieferkette kommen, stellen wir bei Bedarf einen Austausch mit dem Lieferanten sicher, um die Transparenz zu erhöhen und gemeinsame Lösungen für die ermittelten Risiken zu erarbeiten. Nötige Maßnahmen können in diesem Prozess gemeinsam definiert werden, um die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards innerhalb der Lieferkette sicher zu stellen. Auch ein Abbruch der Geschäftsbeziehung kommt dabei als letztes Mittel in Betracht.

Die in diesem Rahmen erarbeiteten Maßnahmen werden regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit untersucht und fließen zusammen mit den Erkenntnissen der übrigen Sorgfaltsprozesse in die Risikoanalyse ein.

6. Berichterstattung


Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst. Diese Grundsatzerklärung, unser Code of Conduct sowie die Umweltrichtlinie werden daher gegenüber Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern stets in aktueller Form kommuniziert, angepasst und weiterentwickelt. Unternehmensintern analysieren und dokumentieren wir die Einhaltung der Sorgfaltsstandards kontinuierlich und berichten auf unserer Website über die in diesem Rahmen identifizierten Risiken, die zur Abhilfe ergriffenen Maßnahmen sowie deren Wirksamkeit.

Diese Grundsatzerklärung gilt für die B·A·D-Gruppe. Diese setzt sich zusammen aus dem B.A.D e.V., der B·A·D GmbH sowie deren Tochtergesellschaften, der concada GmbH und TeamPrevent santé s.r.o. in Tschechien.

Geschäftsführung der B·A·D GmbH



Prof. Dr. Thomas Auhuber



Bernd Werres